

6. Gentechnik - Verarbeiter – Newsletter, März 08

Eilt : mit der Bitte um Unterstützung

Betreff GV-Weizen-Freisetzungsversuche und Saatgutreinheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten den Gentechnik-Verarbeiter-Newsletter aus aktuellem Anlass dazu nutzen, Sie dringend um Ihre Unterstützung in zwei sehr wichtigen Anliegen zu bitten:

- a) Geplante Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen
- b) Saatgutreinheit

b) zur geplanten Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen

Die Universität Rostock beabsichtigt, im Zeitraum zwischen 2008 und 2010 einen Freisetzungsversuch mit gentechnisch verändertem (GV) Weizen durchzuführen, der eine Resistenz gegen Weizenflugbrand haben soll. Die Freilandexperimente sollen an den zwei Standorten Üplingen (Bördekreis, Sachsen-Anhalt) und Thulendorf (Kreis Bad Doberan, Mecklenburg-Vorpommern) stattfinden. Dabei sollen gentechnisch veränderte Weizenpflanzen angebaut werden, die vor mehr als zehn Jahren an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich entwickelt wurden. Freisetzungsversuche mit dieser Linie sind in der Schweiz in den Jahren 2001 und 2004 durchgeführt worden: Hier allerdings nur unter sehr viel strengeren Sicherheitsauflagen. Die Versuche in der Schweiz waren jedoch ernüchternd, da die Resistenz nur um weniger als 10% gesteigert werden konnte. Aus diesen Gründen erachtete die Schweizer Genehmigungsbehörde, das Schweizer Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), den Freisetzungsversuch 2004 als „wenig sinnvoll“. Der Sinn der Ausbringung des GV-Weizens war 2003 auch von der Schweizer Ethikkommission EKAH massiv in Zweifel gezogen worden. Sie hatte empfohlen, den Versuch nicht zuzulassen und zweifelte „grundsätzlich die wissenschaftliche Qualität und den Sinn des ETH-Experiments an.“ Der Weizen enthält neben dem eingebrachten KP4-Gen auch Resistenzgene von in der Human- und Veterinärmedizin eingesetzten Antibiotika Ampicillin, diese dürfen aus Sicherheitsgründen ab 2009 auch im Rahmen von Freisetzungsversuchen in der Schweiz nicht mehr verwendet werden. Selbst nach Ansicht der gentechnikfreundlichen EFSA dürfen Pflanzen, die dieses Gen enthalten, nicht in kommerziell genutzten GV-Pflanzen, sondern nur noch im Rahmen von Freisetzungsversuchen verwendet werden.

Wir halten gentechnische Experimente in der freien Natur mit dem Grundnahrungsmittel Weizen für äußerst bedenklich. Weizen ist das wichtigste Grundnahrungsmittel in Europa und die zweitwichtigste Nahrungspflanze weltweit. Brot ist eine unentbehrliche Grundlage menschlicher Existenz, Kultur und Zivilisation. Daher gibt es auf Verbraucherseite eine hohe Sensibilität und eine emotionale Besetzung bezüglich des Versuchs, Weizen gentechnisch zu manipulieren. Wenn solch ein symbolträchtiges Grundnahrungsmittel mit einer von der Verbraucherschaft abgelehnten Technik versehen wird, kann dies einen enormen Imageschaden für die deutsche Landwirtschaft und den verarbeitenden Bereich – die Bäcker – nach sich ziehen und letztendlich auch Betrieben ihre Existenz kosten. Deutschland ist einer der wichtigsten Weizenproduzenten der Welt und ein wichtiges Exportland. Das Gesamtvolumen des deutschen Getreideexports beträgt ca. 13 Mio. Tonnen pro Jahr. Mit durchschnittlich 85 kg Brot sind die Deutschen zudem europäischer Spitzenreiter im Pro-Kopf-Brotverbrauch.

Deshalb möchten wir auch hier - wie schon bei der Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen in der Genbank Gatersleben 2006/2007 - **Einwand erheben** und fänden es politisch äußerst wichtig, wenn sich auch Verarbeitungsbetriebe, Züchter und Verbände anschließen. Zu diesem Zweck liegt ein Mustereinwand diesem Schreiben bei. Wenn Sie diesen Einwand zeichnen möchten, **faxen Sie diesen bis einschließlich 25. März 08 an uns zurück**, damit wir dann einen gesammelten Einwand an das BVL schicken können. Zudem würden wir auch Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer im Namen aller Unterzeichner einen Brief schicken mit der Aufforderung den Freisetzungsversuch nicht zu genehmigen.

a) zum Saatgut:

Bislang ist auf EU-Ebene jede Verunreinigung im Saatgut, und sei sie noch so geringfügig, kennzeichnungspflichtig. Das ist gut so, denn es schafft die größtmögliche und notwendige Transparenz zur Erzeugung von gentechnikfreiem Saatgut. Dies bildet die notwendige Voraussetzung für die Erzeugung gentechnikfreier Lebens- und Futtermittel.

Im April will die EU-Kommission ein so genanntes „Impact Assessment“ vorlegen, eine Folgenabschätzung unterschiedlicher Saatgutschwellenwerte. Hierbei werden unterschiedliche Kennzeichnungsschwellenwerte von Saatgut von Nachweisgrenze bis 0,9% diskutiert. Eine Definition von Saatgut-Schwellenwerten legt fest, ab welchem Grad an „zufälliger und technisch unvermeidbarer“ Verunreinigung das Saatgut als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden muss. Enthält dann Saatgut gentechnische Verunreinigungen unterhalb dieses Schwellenwertes, kann dies auf den Markt kommen, ohne dass Marktteilnehmer davon erfahren und kann sich verbreiten.

Eine Festlegung von Saatgutschwellenwerten über der Nachweisgrenze führt über kurz oder lang zu Kontaminationen, die gentechnikfreie Erzeugung von Saatgut und Lebensmitteln wäre nicht mehr möglich. Damit einhergehend wird langfristig das Recht und die Möglichkeit, gentechnikfrei zu erzeugen, aufgegeben und damit auch die Wahlfreiheit der Konsumenten abgeschafft.

Der sicherste Weg, GVO-Einträge im Saatgut zu vermeiden, ist ganz auf den Anbau von GVO zu verzichten. Da die EU aber eine Politik der Koexistenz verfolgt, ist aus den oben genannten Faktoren ein Schwellenwert für die Kennzeichnung von Saatgut *mit technisch unvermeidbaren oder zufälligen Verunreinigungen durch GVO* zumindest nach dem österreichischen Modell festzulegen. Österreich hat klare nationale Regelungen für die Saatgutproduktion geschaffen und einen Grenzwert für den Ausschluss von GVO bei der Inverkehrbringung von Saatgut festgesetzt. Nach der österreichischen Saatgut-Gentechnik-Verordnung sind keine GVO-Verunreinigungen im Saatgut bei der Erstuntersuchung einer Saatgutpartie zulässig. Der Toleranzwert bei *Nachuntersuchungen* bzw. Kontrollen beträgt 0,1%. Dies muss ein Muster für eine EU-weite Regelung sein.

Wenn auch Sie sich für eine sichere Regelung hinsichtlich der Saatgutschwellenwertes einsetzen wollen, möchten wir Sie dazu gewinnen, aus Sicht Ihres Unternehmens einen **Brief an den zuständigen EU-Kommissar Stavros Dimas** und Chantal Bruetschy, der Abteilungsleiterin für Gentechnik der Generaldirektion Umwelt aus Sicht Ihres Unternehmens zu schreiben. Hierzu befindet sich im Anhang eine kurze Darstellung der Problematik in Form eines Modell-Briefes, den Sie gern als Anregung benutzen und um Ihre persönliche Unternehmenssicht ergänzen können. Über eine Kopie des Schreibens an uns würden wir uns freuen.

... und zu guter letzt...

Dies ist die sechste Ausgabe des Verarbeiter-Newsletters, der sich kritisch mit der so genannten Agro-Gentechnik auseinandersetzt. Kritik und Anregungen, interessante Beiträge und Meldungen zu diesem Newsletter sind herzlich willkommen. Bitte gerne an: Annemarie Volling, Koordination Gentechnikfreie Regionen in Deutschland, Tel: 04131/400720, Fax: 04131/407758, mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de. Gerne können Sie den Newsletter an Ihnen befreundete Unternehmen weiterleiten oder uns entsprechende Adressen nennen. **Besten Dank für Ihre Unterstützung.**